

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 20.04.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Lars Bielefeld

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

zu TOP 8

Gäste

Herr Olaf Strothmann

Frau Svenja Schröder

zu TOP 6

zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Frau Katharina Kotulla

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu können, da Berichterstatter*innen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 8 anwesend seien. Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Frau Oester-Barkey teilt auf die Anfrage des Herrn Brosell aus der vergangenen Sitzung der Bezirksvertretung zur unterbliebenen Müllabfuhr in der KW 9 vom Umweltbetrieb mit, dass die Gewerkschaft verdi für den 28.02.2023 dort zum Warnstreik aufgerufen habe und deshalb an dem Tag sich bei der Müllabfuhr lediglich 9 Mitarbeiter zur Arbeit gemeldet hätten. Mit diesen Mitarbeitern seien im Wesentlichen die bereits an die Straße gestellten Sperrmülltermine abgearbeitet worden. Sämtliche anderen Entsorgungsdienstleistungen wären ausgefallen, insbesondere alle Abfall- und Wertstofftonnen der privaten Haushalte seien stehen geblieben. Hierbei habe es sich um 9 Restmülltouren, darunter die im Stadtbezirk Senne, 6 Wertstofftonnen-Touren, 5 Biotonnen-Touren, 6 Papiertonnen-Touren sowie weitere gewerbliche Abfahren gehandelt.

Es sei zu freiwilligen Überstunden am Samstag, den 04.03.2023 aufgerufen worden, um möglichst die Restmüll- und Wertstofftonnen an diesem Tag nachträglich zu leeren. Hierfür wären 15 Fahrer und 24 Lader erforderlich gewesen. Leider hätten sich von den in Frage kommenden Mitarbeiter*innen lediglich 9 für den Dienst freiwillig gemeldet, so dass lediglich 3 Restmülltouren nachgeholt worden seien. Hierbei wurden vorrangig die Großwohnanlagen und die wöchentlichen Touren berücksichtigt. Insgesamt konnten daher 6 Restmülltouren in verschiedenen Stadtbezirken nicht nachgefahren werden.

Für die nicht nachgeholten Abfälle und Wertstoffe wären aber kostenlose Anlieferungen an den Wertstoffhöfen oder die Beistellungen bei der Folgeabfuhr angeboten worden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey kündigt drei Veranstaltungen im Stadtbezirk für den Mai an. Am Montag, den 01.05.2023 würde der Kulturkreis Senne wieder die Mindener Stichlinge im Forum des Schulzentrums empfangen. Am Freitag, den 05.05.2023 würden sich vormittags die Akteure des Sozialen Netzwerks Senne auf dem Marktplatz mit einem Info-Mobil vorstellen. Am Sonntag, den 14.05.2023 fände eine Lesung mit dem Krimi-Autoren Jean-Luc Bannalec - organisiert vom Bezirksamt anlässlich der deutsch-Französischen Freundschaftswoche – ebenfalls im Forum statt.

3.2

Frau Oester-Barkey teil außerdem vom Umweltbetrieb mit, dass am Spielplatz Breipohls Hof leider ein Vandalismusschaden an einem relativ neu gepflanzten Baum verursacht worden sei. Der Umweltbetrieb wolle dort im kommenden Herbst einen neuen Baum pflanzen.

3.3

Frau Oester-Barkey teilt zur Anfrage „Warum wurde eine Baumgruppe Am Rübenfeld gefällt“ vom Umweltbetrieb mit, dass es sich hierbei um eine Baumgruppe auf privatem Grund handeln würde und die Fällung von privater Seite veranlasst worden sei. Der Umweltbetrieb lasse Bäume im Rahmen seiner Aufgabe zur Erfüllung der Verkehrssicherung über externe Dritte fällen, wenn sich bei vorausgegangenen Baumkontrollen bzw. weiterführenden Untersuchungen am Baum ergäbe, dass dieser abgestorben und die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben wäre. Dieses Verfahren wäre im Zuge der Einführung der Baumschutzsatzung nochmals kritisch mit dem Umweltamt abgestimmt worden. Die Baumkontrollen würden grundsätzlich bei allen städtischen Bäumen zweimal jährlich erfolgen und wären bezirksübergreifend wirksam. Jeder städtische Baum sei dabei im digitalen Kataster erfasst.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Umweltbetriebes habe das Umweltamt noch den Hinweis gegeben, dass der Baum (es handelte sich um eine Weide) nicht unter den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung gefallen wäre. Die Fläche, auf welcher der Baum gestanden hätte, liege im Landschaftsplan Bielefeld-Senne und sei als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Gemäß Ziffer 2.2 A „Allgemeine Verbote“ (Buchstabe I) sei es unter anderem verboten, Einzelbäume [...] ganz oder teilweise zu beseitigen, zu beschädigen oder in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen. Gemäß Ziffer 2.2 B „Unberührtheitsklauseln“ (Buchstabe c) sei u. a. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege der Bäume unberührt, soweit für gefällte Bäume Ersatzpflanzungen aus Gehölzen der potenziellen natürlichen Vegetation vorgenommen würden. Das Umweltamt habe Kontakt mit dem Eigentümer - einer Eigentümergemeinschaft - aufgenommen, mit der Zielsetzung, die Hintergründe der Fällung in Erfahrung zu bringen sowie eine Ersatzpflanzung zu erwirken.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität in Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5950/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage „Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität in Senne“ mit der Drucksachennummer „5950/2020-2025“ mit, dass es sich bei der Erhebung im März um eine notwendige Nacherhebung gehandelt habe, da bei der Erhebung im Oktober die angestrebte Rücklaufquote nicht erreicht werden konnte. Grundsätzliches Ziel sei eine Nettostichprobe von 4.000 Einwohnenden der Stadt Bielefeld, anteilig von 300 Einwohnenden bzw. 136 Haushalten in Senne. Zur Erreichung dieser Nettostichprobe wären im Oktober knapp 1.100 und im März erneut 240 Haushaltsfragebögen in Senne verteilt worden.

Basierend auf der Haushaltsbefragung im Jahr 2017 wäre man bei der Erhebung im Oktober für den Stadtbezirk Senne von einer Rücklaufquote von 12,5% ausgegangen und habe entsprechend viele Haushaltsfragebögen verteilt. An der Erhebung im Oktober hätten 106 Haushalte in Senne teilgenommen, 30 zu wenig für die Erreichung der angestrebten 136. Daher wäre bei der Nacherhebung im März die prognostizierte Rücklaufquote nochmals herabgesetzt worden. Aussagen zur Anzahl der Rückläufer der Nacherhebung könnten zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden, da die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei. Die Ergebnisse sollen im 4. Quartal 2023 veröffentlicht werden und würden neben der gesamtstädtischen Auswertung auch Ergebnisse für die einzelnen Stadtbezirke aufweisen.

Die Kosten für den Stadtbezirk Senne könnten nicht berechnet werden, da die Fragebogenkonzeption, die Öffentlichkeitsarbeit, die Datenauswertung und die Ergebnisaufbereitung gesamtstädtisch durchgeführt würden. Insgesamt würden sich die Gesamtkosten der Haushaltsbefragung auf ca. 100.000 € belaufen, von denen 85 Prozent von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) gefördert würden.

Da es sich bei der Haushaltsbefragung stadtweit um einen einheitlichen, hoch standardisierten Fragebogen handeln würde, hätten keine stadtbezirksspezifischen Fragestellungen aufgenommen werden können.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Wasserstoffbusse in der Senne
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5951/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte Antwort der Verwaltung bis zur Sitzung nicht möglich gewesen wäre. Sie hoffe die Anfrage in der nächsten Bezirksvertretungssitzung beantworten zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Errichtung Traglufthalle Senner Freibad
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5947/2020-2025

Herr Kulinna begründet ausführlich seinen Antrag indem er die gegenwärtige Situation beschreibt. Es gäbe derzeit in Bielefeld sieben Freibäder, welche nur im Sommer betrieben werden könnten, jedoch nur relativ wenige Hallenbäder. Wie allseits bekannt wäre, würden Schwimmzeiten fehlen. Die immer weiter ansteigende Anzahl von Nichtschwimmern sei schockierend. Für die BBF sei die finanzielle Situation schwierig, aber er sehe die Versorgung mit ganzjährig nutzbaren Schwimmbädern als Daseinsvorsorge, welche die Kommune unbedingt ausreichend vorhalten müsse. Er empfinde die Etablierung einer Traglufthalle, welche nach seinen Informationen ca. 2 Millionen € kosten würde, als vergleichbar günstig, zu dem Bau eines Hallenbades. Auch energetisch gäbe es heutzutage gute Lösungen. Dann könnte im Stadtbezirk im Sommer ein Freibad betrieben werden und in den kälteren Monaten die Traglufthalle.

Herr Bockhorst erklärt, dass er es schade fände, dass damals das Hallenbad abgerissen worden sei. Jedoch würde seine Fraktion die Aufstellung einer Traglufthalle ablehnen, da die Unterhaltskosten zu hoch wären. Zudem wäre für ihn das Material aus Kunststoffen umweltpolitisch fragwürdig.

Herr Ciftci führt aus, dass er Probleme mit den Energiekosten für Gebläse und Heizung habe. Der Antrag in Bezug auf die Schwimmsituation sei jedoch richtig. Er unterstreicht die Verpflichtung der Kommune zur Daseinsvorsorge. Er würde den Antrag gerne dahingehend abändern, dass der Neubau eines Hallenbades gefordert werden sollte. Dies wäre nachhaltiger und ein deutliches Signal.

Herr Bolte unterstützt den Vorschlag den Neubau eines Hallenbades in Erwägung zu ziehen. Er würde den Beschlussvorschlag daher dahingehend abändern, dass die Verwaltung die Kosten für Bau und Unterhalt sowohl einer Traglufthalle als auch eines Hallenbades gegenüberstelle.

Auch Herr Conze stimmt dem zu, dass der Antrag zur Überprüfung dahingehend erweitert werden solle.

Herr Varchmin erklärt, dass er einem Prüfauftrag zur Ermittlung der Kosten zustimmen könne. Nach Vorstellung der Ergebnisse könne dann die Bezirksvertretung auf der Datengrundlage eine Entscheidung treffen.

Frau Möller lehnt die Beschäftigung der Verwaltung mit der Gegenüberstellung der Kosten ab.

Herr Haupt lässt daraufhin über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen über den Bau eines Hallenbades abstimmen.

Der erste Änderungsantrag wird

mit 3 Stimmen dafür
und 8 Stimmen dagegen
bei 3 Enthaltungen

abgelehnt.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den zweiten Änderungsantrag zur Aufstellung und Gegenüberstellung der Kosten Bau/Betrieb/Personal für eine Traglufthalle sowie eines Hallenbades abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung einer Traglufthalle im Senner Freibad im Vergleich zum Bau eines Hallenbades zu prüfen, um eine ganzjährige Schwimmnutzung im Stadtbezirk zu ermöglichen. Hierbei sollen die Kosten für die Aufstellung bzw. den Bau sowie die anschließenden Unterhaltskosten, insbesondere einzeln ausgewiesen für Unterhalt, Betrieb und Personal, auf die Lebensdauer dargestellt werden.

11 dafür
3 dagegen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 5.2

Aufforstung der Lücken bzw. fehlender Bäume entlang der Friedrichsdorfer Straße **(Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 05.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5949/2020-2025

Herr Conze erklärt, dass er nicht genau wisse auf welche öffentliche Flächen sich der Antrag beziehe. Er favorisiere einen Prüfauftrag bzgl. Standortvorschlägen sowie Vorschläge von Baumarten, welche auch dem Klimawandel standhalten würden.

Auch Frau Neumann möchte, dass der Beschluss nicht nur Pflanzung von Eichen vorgebe und weist daraufhin, dass an der Straße viele Flächen privaten Grundstückseigentümern gehören würden.

Herr Haupt lässt daraufhin über einen leicht abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo auf öffentlichen Flächen die Baumlücken am Straßenrand der Friedrichsdorfer Straße aufgeforstet werden können. Außerdem sollen neben Standortvorschlägen auch Baumartenvorschläge, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, erfolgen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Anordnung von Tempo 50 auf dem Reiherweg **(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5943/2020-2025

Herr Conze erklärt, dass ihm der Antrag nicht weit genug gehen würde. Es solle auf dem Reiherweg Tempo 30 angeordnet werden.

Auch Herr Bockhorst unterstützt diese Reduzierung.

Frau Neumann gibt den Hinweis, dass die Tempo-Reduzierung auf 30 km/h bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen, aber von der Verwaltung abgelehnt worden sei.

Herr Haupt schlägt das Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge - mit der Ausnahme von Anliegern - zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs vor. Dieser Vorschlag findet bei den Bezirksvertretungsmitgliedern aber keine Mehrheit.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den Änderungsantrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung auf dem Reiherweg Tempo 30, oder wenn dies nicht möglich ist, alternativ Tempo 50 anzuordnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Verwahrlosung der 'Allianz-Siedlung' Max-Planck-Straße/
Kürschnerweg stoppen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5946/2020-2025

Herr Conze berichtet, dass er diese Woche vor Ort war um sich ein Bild zu machen und nur sagen könne, dass es aufgeräumt gewesen wäre.

Herr Ciftci erklärt, dort würde es immer wieder Probleme mit der Vermüllung geben. Insbesondere würde Sperrmüll dort wochenlang liegen.

Herr Haupt stellt fest, dass kein prophylaktischer Beschluss gefasst werden könne. Derzeit würde dort wirklich kein Müll liegen.

Frau Steinkröger regt ein Gespräch mit dem Eigentümer an.

Herr Bockhorst stimmt dem zu und erklärt, dass er ein Gespräch von Eigentümer und Projektgruppe der Bezirksvertretung befürworten würde. Herr Haupt solle als Bezirksbürgermeister einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Bezirksbürgermeister den Eigentümer der Wohnungen zu einem Termin mit den Mitgliedern der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' einzuladen um durch ein Gespräch einer Verwahrlosung der Allianz-Siedlung (Max-Planck-Straße, Kürschnerweg) Einhalt zu bieten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung der Krötenrettung durch die ehrenamtlichen Krötenretter*innen der Senne

Herr Haupt begrüßt Herrn Strothmann und Frau Schröder, ehrenamtliche Krötenretter*innen im Stadtbezirk. Herr Strothmann informiert darüber, dass es derzeit insgesamt 19 Personen gäbe, welche im Schichtsystem die Frösche, Kröten und andere Amphibien über die Straße Am Waldbad tragen sowie die temporäre nächtliche Sperrung der Brinkstraße vornehmen würden. Am Waldbad und der Brinkstraße könnten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Amphibienschutzzäune aufgestellt bzw. ein Krötentunnel baulich umgesetzt werden.

Frau Schröder teilt mit, dass sie über eine Freundin zur Krötenretterin geworden wäre. In den Jahren 2019 und 2020 sei die mobile Sperrung sehr anstrengend gewesen. Die seit 2021 fest installierte Sperranlage sei mit wenigen leichten Handgriffen zu bedienen. In den vergangenen Jahren seien pro Saison von Februar bis Anfang Mai immer ca. 2.500 bis 3.000 Amphibien vor dem Überfahren durch Fahrzeuge bewahrt worden. In diesem Jahr habe man aufgrund der sehr kalten Witterung bisher erst ca. 1400 Amphibien umgetragen.

Herr Haupt und Herr Varchmin danken allen ehrenamtlich tätigen für ihr Engagement.

Herr Ciftci möchte wissen ob sich der Klimawandel bereits in irgendeiner Weise zeigen würde.

Frau Schröder berichtet, dass im vergangenen Jahr die Amphibien teilweise tagsüber gewandert seien, was unüblich wäre.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei den Krötenrettern mit anhaltendem Klopfen.

Zu Punkt 7

10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5584/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass sie vom zuständigen Umweltamt bisher noch keinen Standort- sowie Baumartvorschlag auf den vorgeschlagenen Flächen erhalten habe.

Die Bezirksvertretung zeigt sich hierüber enttäuscht und fordert, dass nunmehr bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung eine entsprechende Information des Gremiums erfolgt, damit vor der Sommerpause ein Beschluss gefasst werden könne.

2. Lesung

Zu Punkt 8

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2020-2025

Herr Haupt begrüßt den Leiter des Bauamtes Herrn Bielefeld und dankt ihm dafür, dass er die Informationsvorlage heute persönlich vorstellen und erklären wolle.

Herr Bielefeld führt aus, dass das Planungsrecht Bundesrecht sei und aufgrund der aktuellen Wohnraummangellage durch den Gesetzgeber am Ende des vergangenen Jahres zusätzliche Befreiungsmöglichkeiten von den Vorgaben von Bebauungsplänen geschaffen worden seien. Immer öfter behinderten überalterte Bebauungspläne die notwendig werdende Nachverdichtung in der Kommune. Zudem seien fünf Jahre Planungsphase für Bebauungspläne, bei Neuaufstellung wie Änderungsverfahren, die Regel. Als Bauamt sei man politisch durch den Rat beauftragt worden vermehrt Möglichkeiten zu schaffen zusätzlichen Wohnraum zur Bekämpfung des festgestellten akuten Wohnungsmangels, zu schaffen. Hierbei beachte das Bauamt nachbarschaftlich vertretbare Abweichungen von den Bebauungsplänen.

Herr Bielefeld informiert darüber, dass das Bauamt die Baulandmobilisierungsverordnung insbesondere bei alten Bebauungsplänen anwenden wolle. Neuere Bebauungspläne kämen in der Regel nicht in Betracht. Er ordnet ein, dass Bebauungspläne ab den 60er Jahren als alt eingestuft würden. Herr Bielefeld erklärt, dass die Bezirksvertretung über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung informiert würde. Die Entscheidung darüber welche Baumaßnahmen bedeutend wären, würde das Bauamt als Geschäft der laufenden Verwaltung für jeden Einzelfall prüfen. Direkte Nachbarn würden mit einbezogen werden. Die Verordnung gelte für Bauanfragen welche bis zum 31.12.2026 beim Bauamt eingehen würden. Das Bauamt werde nicht proaktiv Flächen für die Bebauung vorschlagen.

Herr Haupt stellt nach der Vorstellung fest, dass sich auch in den 60er Jahren die Politiker des Stadtbezirks Gedanken gemacht hätten wie Flächen überplant werden konnten. Er fragt, wie ein Nachbar konkret rücksichtslose Beeinträchtigung nachweisen könne.

Herr Bielefeld führt aus, dass das Bauamt diesbezüglich die einschlägige Rechtsprechung berücksichtigen würde. Dies liege z. B. bei einer erdrückenden Wirkung eines Baukörpers vor.

Frau Neumann macht die Anmerkung, dass die Bezirksvertretungsmitglieder, als Leute vor Ort, am besten einschätzen könnten was für Bebauung sich in ein Gebiet einfüge und welche Bebauung unpassend wäre. Manche Bebauung, die rechtlich noch OK wäre, würde vor Ort nicht passen.

Herr Conze fragt ob dann z. B. eine Anliegerwohnung als Erweiterung bzw. Anbau gemeint wäre.

Dies ordnet Herr Bielefeld als positiven Fall ein.

Herr Ciftci möchte wissen, ob es auch zu einer Bauverpflichtung für den Grundstückseigentümer bei einer möglichen Hinterbebauung kommen könne.

Herr Bielefeld erklärt, dass das Bauamt hiervon bisher Abstand genommen hätte. Generell könnten im Rahmen der Baulandstrategie aber Baugebote vorgeschrieben werden.

Herr Bockhorst unterstreicht, dass er es gut finden würde, dass auf den Wohnungsnotstand reagiert werde. Er fände es richtig, wenn bei Umsetzung der Baulandstrategie die BBVG vertraglich Baugebote festsetzen würde.

Herr Varchmin kritisiert, dass die Stadt Bielefeld die Niedrigzinsphase verschlafen habe. Bereits in der Vergangenheit hätte die Stadt als Bauherr für bezahlbaren Wohnraum sorgen sollen.

Herr Kulinna befürchtet, dass das Bauamt eine Klagewelle zu befürchten habe.

Herr Bielefeld sieht ebenfalls die Gefahr, dass einige Baugenehmigungen gerichtlich geklärt werden müssten, da die Gesellschaft klagefreudiger geworden sei. Er betont jedoch, dass die Kommune in der überwiegenden Zahl der Klageverfahren obsiegen würde. Die Vorgaben aus § 34 BauGB würden als Hilfskonstruktion herangezogen werden.

Herr Schnitzer erklärt, dass er die derzeit stetige Nachverdichtung in den Anwohnerstraßen um den Senner Hellweg so nicht wolle.

Herr Haupt möchte daraufhin wissen, wann mit Entwurfsbeschlüssen für die vor zwei Jahren aufgestellten Bebauungspläne I/S. 62 - I/S. 65 zu rechnen sei. Außerdem fordert er abschließend nochmals, wie durch die Bezirksvertretung bereits beschlossen, eine regelmäßige Vorstellung von besonderen Bauvorhaben im Stadtbezirk.

Herr Bielefeld sagt zu, die Frage nach den Bebauungsplänen mitzunehmen und der Bezirksvertretung eine Mitteilung zukommen zu lassen. Auch eine regelmäßige Vorstellung von Bauvorhaben nehme er mit.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 9

Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendschilder **(Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Herr Haupt berichtet, dass die Vorlage in der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' besprochen worden sei. Dort wäre einhellige Meinung eine Ablehnung gewesen.

Herr Bolte teilt mit, dass im Seniorenrat auch mitgeteilt worden sei, dass die Reinigung der Straßenschilder Aufgabe der laufenden Verwaltung sei.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig **abgelehnt**.

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 10

Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung aufgrund der Empfehlung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' folgenden

Beschluss:

Den Prioritätenlisten der Verwaltung für 'Straßenbau-, Kanalbaumaßnahmen und Beleuchtungsmaßnahmen 2024 ff. im Stadtbezirk Senne' wird zugestimmt:

Straßenbau - bezirksbezogene Maßnahmen 2024 ff

Priorität 1 Kreisverkehr Windelsbleicher Str. / Friedrichsdorfer Str.

Priorität 2 Bahnübergang Fechterweg nur wenn die DB AG dem zustimmt.

Priorität 3 Am Fichtenbrink

Am Pferdebrink
Bushaltestellen
Degenweg
Enniskillener Str.
Offenburger Str. / Schillingshofweg / Teilstück Westkampweg
(nach Kanal)
Okapiweg zw. Gazellenweg u. Zebraweg
Senner Hellweg zw. Spiegelsberger Weg u. Senner Hellweg
Hs. Nr. 82
Staffelweg
Zebraweg zw. Tapirweg u. Bisonweg

Für die priorisierten Straßen, welche auch im Straßen- und Wegekonzept geführt werden und für welche keine Anliegerbeiträge entstehen, erteilt die Bezirksvertretung dem Amt für Verkehr einen Planungsauftrag.

Deckenerneuerung

Priorität 1 Senner Str. Südring bis Kreisel Karl-Triebold-Str.
Ohne AB-Brücke

Allgemein:

a.) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

b.) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Geh- und Radwegmaßnahmen 2024 ff

Priorität 1 Senner Str. zw. Karl-Triebold-Str. u. Holenbruch
Sanierung u. Verbreiterung des Geh-/Radweges

Priorität 1 Krackser Str. zw. Buschkampstr. u. Westkampweg
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Priorität 3 Wilhemsdorfer Straße zw. Buschkamstr. und A 2

Priorität 4 Karl-Triebold-Str. zw. Kreisel Osthusschule bis zur
Bezirksgrenze Brackwede

Zusätzlich wird für die Rad- und Gehwege städtische Maßnahmen eine Liste des RVK Planes beigefügt.

Geh- u. Radwegmaßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (Freie Strecke)

Priorität 1 L 756 Brackweder Str. zw. Friedhofstr. u. A 2
Überarbeitung Radverkehrsführung

Priorität 2 L 787 Lämershagener Str. zw. A 2 u. Bezirksgrenze
Stieghorst

Querungshilfen

Priorität 1 Brinkstr. Höhe Pferdebrink

Priorität 2 Nelkenweg Höhe Kita [kommt in Zusammenhang mit
derzeit ausgeschriebenen Bushaltestellenausbau]

Priorität 3 An der Windflöte Höhe Einmündung Lippstädter Str.

Priorität 3 Am Flugplatz Höhe Spielpark am Togdrang

Priorität 3 Osningstr. (L788) Höhe Senner Hellweg - Straßen NRW -

Priorität 3 Lippstädter Str. Höhe Kita

Die Verwaltung soll im Rahmen der Straßenunterhaltung kurzfristig die Fahrbahnen der Heidestraße, Kammerichstraße, Kampstraße, Westkampweg (von Kampstraße bis Offenbacher Straße) sowie am Flugplatz (von Hafnerweg bis Buschkampstraße) ausbessern. Ebenfalls müssen die Übergänge zu den 'Berliner Kissen' auf dem Nelkenweg dringend ausgebessert werden.

Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2024ff

Priorität 1 Senner Straße zwischen Bezirksgrenze und Karl-Triebold-Straße

Prioritätenliste für Kanalbaumaßnahmen und verrohrte Gewässer 2024 ff im Stadtbezirk Senne

Neue Priorität Vorschlag der Verwaltung		RWK = Regenwasserkanal SWK = Schmutzwasserkanal MWK = Mischwasserkanal DRL = Druckrohrleitung G = verrohrtes Gewässer RÜ = Regenüberlauf RÜB = Regenüberlaufbecken RKB = Regenklärbecken RRB = Regenrückhaltebecken GRR = Gewässerretentionsraum
1	Am Fichtenbrink - SWK + RWK -	
2	Am Pferdebrink zw. Hs-Nr. 7 und 25 - SWK + RWK -	
3	Friedrichsdorfer Str./Begonienweg/ Jasminweg/ Gladiolenweg/Malvenweg -MWK-	
4	Im Siek -DRL-	
5	Senner Waldweg -SWK-	
	Am Flugplatz von Max-Planck-Str. bis Feilenhauerweg 5 - SWK + RWK -	
	Bretonische Straße süd Sattlerweg bis Hs. 17 -RWK+SWK-	
	Kürschnerweg zw. Hs 32 u. Am Flugplatz -RWK+SWK-	
	Reiherweg (Sammler Friedrichsdorf) zw. Ummelner Str. u. Friedrichsdorfer Str. -SWK -	
	GRR Reiherbach / Toppmannsweg	
	Sammler Senner Straße zw. Okapiweg u. Fabrikstraße - SWK -	
	Rosenweg u. Tulpenweg -MWK-	
	Zeppelinstraße, Uhmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3	
	An der Windflöte - RWK + SWK-	
	Krackser Straße HsNr. 72-72a -DRL-	
	Malvenweg -MWK-	

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

11.1

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.02.2023, TOP 4.1, Versetzung des Tempo 30 Schildes Am Flugplatz -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken sei, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen über einen direkten Zugang starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden wäre. Die streckenbezogene Anordnung sei nach der Verwaltungsvorschrift StVO zu § 41 Verkehrszeichen auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Nur im Ausnahmefall könne auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen oder negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten wären. Da beide Ausnahmetatbestände hier nicht greifen würden, sei die Höchstgeschwindigkeit im Umfeld der Buschkampschule auf 30 km/h zu beschränken und könne dementsprechend auch erweitert werden. Vorliegend würde sowohl die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Fahrtrichtung der Max-Planck-Straße als auch in Fahrtrichtung der Buschkampstraße erweitert.

Zudem sei gemäß § 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 9 S. 1 StVO das im Hafnerweg bestehende Halteverbot unmittelbar vor der Buschkampschule auch auf die gegenüberliegende Straßenseite zu erweitern, um den Grundschulkindern dort ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Straßenbaulastträger der Stadt Bielefeld und der Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld seien beide Maßnahmen nach ausgiebiger Prüfung und Erörterung einvernehmlich beschlossen worden. Ebenfalls sei in Rücksprache mit der Schulleiterin der Buschkampschule (Frau Seifert-Barz) eine Anpassung der aktuellen Öffnungszeiten der Schule auf den Zusatzschildern (bislang 7.00 – 14.00 Uhr, zukünftig 6.30 – 17.00 Uhr) erfolgt.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung wäre mit Datum vom 17.04.2023 erlassen worden und sollte in Kürze umgesetzt werden.

11.2

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023, TOP 5.3, Absenkung Stellfläche Glascontainer und Altkleidercontainer -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass aufgrund des Antrages die Situation vor Ort geprüft worden sei. Dabei festgestellt worden, dass die Altglascontainer nicht bündig mit dem Bordstein abschließen würden. Es sei daher gut möglich erst auf den Bordstein und dann an die Einwurföffnungen heranzutreten, sodass sich Bordsteinhöhe und Höhe der Altglascontainer nicht aufaddieren. Ein Absenken des Bordsteins würde insoweit keinen positiven Effekt erzielen.

Anders stelle sich die Situation bei den beiden Altkleidercontainern dar. Diese würden bündig am Bordstein stehen, sodass sich die Höhe des Bordsteins und die Höhe der Container aufaddieren und ein Heranreichen an die Einwurföffnungen entsprechend erschwert sein könne. Da ein Absenken des Bordsteins mit einem größeren baulichen Aufwand einhergehen würde, beabsichtigt die Verwaltung die Johanniter als Betreiber darum zu bitten, die Altkleidercontainer so weit nach hinten zu versetzen, dass - analog zu den Altglascontainern - erst ein Herantreten auf den Bordstein und sodann an die Einwurföffnungen der Altkleidercontainer ermöglicht werde. Die Fläche vor den Containern solle in einem zweiten Schritt baulich befestigt werden.

11.3

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023, TOP 5.4, Errichtung einer Grundschule im Gebiet nördlich der Windelsbleicher Straße / östlich der Straße am Waldbad –

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Schule mit, dass gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die Bezirksvertretung über die Planung von im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen entscheide. Dies beziehe sich auf den Neu- und Ausbau. Davon abzugrenzen sei die Errichtung einer neuen Grundschule, hierbei handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, welche in der Zuständigkeit des Rates bzw. des Schul- und Sportausschusses liegen würde. Der Errichtungsbeschluss bilde dann die Grundlage für die Planung und den Bau.

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung sei eine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 an den Bielefelder Grundschulen möglich. Für die drei Grundschulen im Stadtbezirk Senne würden sich dabei die folgenden Entwicklungen ergeben:

Die Anzahl der Grundschüler in Senne solle von 778 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2022/23 auf 862 SuS im Schuljahr 2028/29 steigen. Die derzeitige Gesamtkapazität der Senner Grundschulen liege bei 790. Am 22.06.2020 sei durch den Schul- und Sportausschuss eine Zügigkeitserweiterung der Buschkampfschule beschlossen worden, so dass sich nach baulicher Umsetzung eine Gesamtkapazität von 902 Plätzen ergeben würde. Die Raumkapazität werde somit in Zukunft ausreichend sein.

Bei Errichtung einer neuen Grundschule müsse gemäß § 82 Abs. 1 und 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse für die Dauer von mindestens 5 Jahren gesichert sein. Darüber hinaus müsse eine neu zu errichtende Grundschule bei Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Diese Voraussetzungen wären für eine vierte Grundschule im Stadtbezirk Senne nicht gegeben. Bis zur Umsetzung der Zügigkeitserweiterung würden sich Raumknappheiten bei den Eingangsklassen ergeben. Diese wären temporär über die Bildung von Mehrklassen zu lösen.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst